

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Ämtliches Bekundigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltenen Colonnen
jeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurodt, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicher, Wildschaffen.

Nr. 3.

Donnerstag, den 7. Januar 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 11. Bekanntmachung.

Die Zinsheine, Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3½proz. Staatsanleihe von 1905, 1906 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember ds. Js. ab ausgereicht, und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94, durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Marktgrabenstraße 38, durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughaus 2, durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreisstellen, Oberzollstellen, Zollstellen und hauptamtlich verwalteten Forststellen, durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen. Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsheine berechnigten Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind. Berlin, den 30. November 1914. Hauptverwaltung der Staatsschulden. von Bischoffshausen.

Veröffentlicht.
Wiesbaden, den 18. Dezember 1914.
Der Königl. Landrat.
J. B. Frhr. v. Brandis.

Nr. 12. Bekanntmachung.

In einzelnen Gebietsstellen der Monarchie ist wahrgenommen worden, daß größere Goldbeträge nach dem Ausland geschickt und namentlich von Ausländern Versuche mit Goldkaufstücken gemacht worden sind. Ich mache deshalb die Bevölkerung hiermit darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung des Bundesrats vom 23. November 1914 (R. G. Bl. S. 481) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft wird, wer es ohne Genehmigung des Herrn Reichskanzlers unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise zu erwerben, zu veräußern oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln oder dazu auffordert oder sich erbieht. Besteht der Verdacht, daß Goldmünzen zwecks Ausfuhrung in das Ausland, insbesondere das feindliche, auf gekauft werden, so kann gegen diese Personen ferner auf Grund der §§ 89 und 91 des Reichsstrafgesetzbuches oder Zahlungssperre gegen das feindliche Ausland eingeschritten werden. Bei Ausländern wird auch ihre Ausweisung aus dem Staatsgebiet in Frage kommen. Es ist die patriotische Pflicht eines jeden Deutschen, die Festnahme solcher Goldkaufstücken zu veranlassen. Für jede Anzeige, die zur Festnahme und Verurteilung eines Goldkaufstücker führt, wird eine je nach der Höhe des ermittelten Goldbetrages zu bemessende Belohnung gewährt werden. Wiesbaden, den 7. Dezember 1914. Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 29. November ds. Js. J. Nr. I. Mo. 439. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, für geeignete Weiterverbreitung vorstehender Bekanntmachung Sorge zu tragen. Wiesbaden, den 17. Dezember 1914. Der Königl. Landrat. J. B. Frhr. v. Brandis.

Nr. 13. Bekanntmachung

Lieber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgerufen. Hierzu wird folgendes bekannt gegeben: Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden. Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“, d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben. Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutemerkmalen zuzuführen. Für das 18. Armeekorps ist sie in Darmstadt. Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugewilligt werden. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 126) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches

auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- und Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verchenken oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizei-Behörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachlässiger strafrechtlicher Verfolgung aus.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.
Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Veröffentlicht.
Wiesbaden, den 24. Dezember 1914.
Der Königl. Landrat.
J. Nr. I. Mo. 646.

Nr. 14. Bekanntmachung

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Heeresverpflegung als Beauftragte des Königl. Preussischen Kriegsministeriums (Reichsmilitärskus) zu Berlin wird ermächtigt, die Besitzer von Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer aufzufordern, ihr bestimmte Mengen auch an ungedroschenem Getreide, das sich in Preußen befindet, zu überlassen. Die Zentralstelle wird durch jeden ihrer Geschäftsführer: Oekonomierat Burchardt und Banddirektor Hartmann vertreten. Eine solche Aufforderung hat gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der zuständigen Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirk sich das Getreide befindet; im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig. Diefelbe Ermächtigung wird der Kriegsgetreide-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin erteilt. Berlin, den 22. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. S y d o w.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. Küster.
Der Minister des Innern.
J. B. D r e w s.

Nr. 15. Erinnerung.

Die mit der Einreichung der Zusammenstellung der Einnahmen aus der Verwertung des Obstes der Gemeindefestanlagen rückständigen Gemeindevorstände werden an die Erledigung erinnert. Wiesbaden, den 2. Januar 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 16. Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 im Rechnungsjahr 1914 von den Gemeinden vorlagsweise gezahlten Familienunterstützungen sind heute zur Erstattung aus der Kreis-Kommunalfasse angewiesen worden und zwar für:

1. Biebrich	681	45	3
2. Bierstadt	77	50	—
3. Dedenbergen	17	36	—
4. Dedenbergen	65	10	—
5. Dohheim	199	33	—
6. Eddersheim	89	06	—
7. Erbenheim	105	40	—
8. Flörsheim	225	99	—
9. Hochheim	126	79	—
10. Igstadt	36	58	—
11. Kloppenheim	17	36	—
12. Medenbach	13	02	—
13. Naurodt	43	40	—
14. Rambach	30	38	—
15. Schierstein	86	80	—
16. Sonnenberg	91	14	—
17. Wallau	32	86	—
18. Wicher	70	06	—

Die Gemeinderäte sind hiernach mit entsprechender Einmahnanweisung auf die Vorschüsse zu versehen. Wiesbaden, den 30. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. II. 8200.

Nr. 17. Bekanntmachung.

Die Uebersichtskarte der vereinigten preussischen und belgischen Staatseisenbahnen im Maßstab 1:600 000 (9 Blatt) ist in diesem Jahre in neu bearbeiteter Auflage erschienen. Die Karte kann durch die Simon Schropp'sche Landkartenhandlung Berlin N. W., Dorotheenstraße 15, bezogen werden. Der Preis von 6 Mark für

das Exemplar bleibt für den Bezug durch Staatsbehörden 144 stehen. Sonst kostet die Karte 8 Mark im Handel.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1914.
Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 18.

Für die Dauer des Krieges bestimme ich, daß die festgesetzte Polizeistunde auch für alle Vereine und geschlossene Gesellschaften sowie für den Wirtschaftsbetrieb in den Gasthöfen Gültigkeit hat. Gleiches gilt für die Bahnwirtschaften, soweit es sich nicht um reisendes Publikum handelt.

Bei Übertretungen haben die Wirte neben den in § 365 R. G. B. G. B. angedrohten Strafen die zeitweise Schließung ihrer Wirtschaftsbetriebe zu gewärtigen.

Mainz, den 20. Dezember 1914.
Gouvernement der Festung Mainz.
Der Gouverneur.
gez. v. Büding.
General der Artillerie.

Veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Januar 1915.
Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 1. Bekanntmachung

betreffend das Musterungsgeschäft 1915.

Das Musterungsgeschäft 1915 findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises in Wiesbaden, Gasthaus zum Deutschen Hof, Goldgasse 4, wie folgt statt:

Am Samstag, den 9. Januar, für die Militärpflichtigen der Gemeinden Dedenbergen, Dedenbergen, Eddersheim, Flörsheim, Massenheim, Nordenstadt und Wicher.

Am Montag, den 11. Januar, für die Militärpflichtigen der Stadt Hochheim und der Landgemeinden Wallau, Weibach, Auringen, Bierstadt und Breckenheim.

Am Dienstag, den 12. Januar, für die Militärpflichtigen der Gemeinden Dohheim, Erbenheim, Georgensborn, Hefloch, Igstadt und Kloppenheim.

Am Mittwoch, den 13. Januar, für die Militärpflichtigen der Gemeinden Medenbach, Naurodt, Rambach, Sonnenberg, Wildschaffen und Frauenstein, sowie diejenigen Militärpflichtigen der Stadt Biebrich, welche 1893 und früher geboren sind.

Am Donnerstag, den 14. Januar, die 1894 geborenen Militärpflichtigen der Stadt-Gemeinde Biebrich sowie die ersten 35 Mann (nach dem Alphabet gerechnet) von Biebrich, die 1895 geboren sind und alle Militärpflichtigen der Landgemeinde Schierstein.

Am Freitag, den 15. Januar, der Rest der Militärpflichtigen der Stadt Biebrich, die 1895 geboren sind.

Das Geschäft beginnt an allen Tagen um 9 Uhr. Die Stellungspflichtigen müssen jedoch an allen Tagen um 7.30 Uhr vorm. pünktlich zur Verlesung erscheinen.

Stöße dürfen in den Musterungsraum nicht mitgebracht werden.

Wegen des Verhaltens der Militärpflichtigen im Musterungs- und Aushebungsgeschäft verweise ich auf meine Polizei-Verordnung vom 28. August 1897, J. Nr. I. M. 320, (Kreisblatt Nr. 103).

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entfernung während des Geschäftes ohne Erlaubnis wird nach § 26 Nr. 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet und kann außerdem vorzugsweise Einstellung, Behandlung als unfähiger Dienstpflichtiger, zur Folge haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ämtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen. Augenleidende Militärpflichtige, die in der Regel ein Glas tragen, haben dies auf alle Fälle mitzubringen und bei der Untersuchung vorzuzeigen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine oder Musterungsausweise mitzubringen. Für verlorenen Lösungsscheine sind Duplikate gegen 50 J. Ausfertigungsgebühr rechtzeitig zu beantragen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Falls Erschlagene glauben, wegen Stottern, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderer nicht fichtbarer Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sie sich sofort bei der betreffenden Gemeindebehörde zu melden, welche die erforderlichen Verhandlungen ausnehmen wird. Militärpflichtige, die an Epilepsie leiden, haben außerdem auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Die Urkunden müssen polizeilich beglaubigt und gefestigt sein.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1914.
Der Zivil-Vorsitzende
der Erfass-Kommission des Landkreises Wiesbaden.
J. Nr. I. M. 664.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich Arras sprengten unsere Truppen einen Schützengraben von 200 Meter Länge und machten dabei einige Gefangene. Spätere Gegenangriffe des Gegners scheiterten.

In den Argonnen wurden mehrere französische Vortöße zurückgewiesen.

Ein französischer Angriff zwischen Steinbach und Affholz wurde im Bajonettkampfe abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen und im nördlichen Polen ist die Lage unverändert.

Unsere Angriffe östlich der Bzura, bei Koslow-Bistupi, und südlich, machen Fortschritte. Auch nördlich Bolimow drangen unsere Truppen, östlich der Rawa, über Humin und Höhen nördlich davon, vor. Weiter südlich bis zur Pilica, sowie auf dem rechten Pilica-Ufer hat sich nichts verändert. Der Zustand der Wege und ungünstiges Wetter hinderten unsere Bewegungen.

Oberste Heeresleitung.

W. B. Berlin, 5. Januar. Von den in dem heutigen Bericht des Großen Hauptquartiers genannten Orten liegen: Affholz 1 1/2 Kilometer nördlich von Sennheim; Koslow und Bistupi 5 Kilometer südwestlich von Scharzew; Humin 18 Kilometer östlich von Scharzew; 13 Kilometer südlich von Scharzew; Bolimow 15 Kilometer östlich von Scharzew.

Der heutige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschließung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eignen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschließung wenig.

Bei Souain und im Argonner Wald bemächtigten wir uns verschiedener feindlicher Schützengräben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück, machten 2 französische Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der vielumstrittenen Höhe westlich Sennheim faßten die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit kräftigem Bajonettangriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neuen Vortöße; 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderung.

In Polen, westlich der Weichsel, stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch. 1400 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Auf dem östlichen Pilica-Ufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

W. B. Bern, 5. Jan. Oberst Müller schildert im „Bund“ ein Gefecht um Fflin und den misslungenen Durchbruchversuch der Franzosen bei Thiaucourt. Er sagt dazu: Die Deutschen verdanken ihre Erfolge neben dem geschickten Zusammenarbeiten der Infanterie und Artillerie ganz besonders der unerschütterlichen Disziplin, Standhaftigkeit, Ruhe und großen Schießfähigkeit ihrer Infanterie, welche den feindlichen Schützengräben aus dem Wasser, das sich in dem undurchlässigen Lehm des Woivreux überall sammelt. Mit welcher Manneszucht und Ausdauer die Leute solche Unbilden ertragen, gehört auch zu dem Heldentum der Kriegsschlachten. Als Trost bei dem ewigen Regen dient den Leuten ein wenig das Bewußtsein, daß die Drüben es auch nicht besser haben. Müller meint, für die allgemeine Kriegslage haben diese Kämpfe infolgedessen Bedeutung, als sie zeigen, daß die deutsche Schlachtfront außerhalb der Front genug sei, um die gewonnenen Stellungen zu halten, bis der Zeitpunkt gekommen sei, um selbst zum Angriff überzugehen.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

Die Lage im Osten.

Das schlechte Wetter und der Zustand der Wege machen sich störend für unsere Operationen in Polen fühlbar, wie das in allen Feldzügen in diesem Gebiet der Fall gewesen ist. Napoleon sah sich im Winter 1806/07 wochenlang zur Ruhe gezwungen, weil es nicht möglich war, die Truppen auf Marschen mit der nötigen Versorgung zu versehen. Es wird eine Großtat unserer Intendanten bleiben, daß sie es bisher verstanden hat, den Nachschub an Heeresbedürfnissen bis zur Front durchzuführen, jedoch die Entschlüsse der Heeresleitung nicht durch Mangel gehemmt wurden. Aber gegen die Unbilden der Witterung gibt es in einem Land, dessen Verbindungen so schlecht sind, wie in Polen, kein Mittel zur Abwehr. Zwar haben unsere Truppen sich in ihrem Vordrängstreiben durch das „fünfte Element“ auf die Dauer nirgend hindern lassen, Verzögerungen sind jedoch nicht zu vermeiden, und man muß den ungeheuren Trost in Rechnung setzen, der eine Armee vor dem Feind aus der Heimat mit allem Bedarf zu versehen hat. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse im Westen weit besser, wo die französischen großen Straßen seit den Tagen Napoleons berühmt sind. Die Kraftfahrzeuge, die ein unentbehrlicher Bestandteil der Trains der Heere geworden sind, versinken im Osten im Schlamm selbst vielfach auf hagenartigen Chaussees und müssen mit Menschenkraft herausgezogen werden. Abgesehen von diesen Erschwerungen haben wir es auch auf dem östlichen Kriegsschauplatz mit dem An-

griff auf vorbereitete Stellungen zu tun, in deren Anlage wie Verteidigung die Russen von jeher viel leisteten und seit den Erfahrungen des Feldzuges in der Mandschurei noch mehr gelernt haben. Nur langsam schreiten daher unsere Operationen vorwärts, die an die Hingabe, Ausdauer und Tapferkeit der Truppen die größten, bisher stets siegreich erfüllten Anforderungen gestellt haben.

Die österreichischen Tagesberichte.

W. B. Wien, 4. Jan. Amtlich wird verlautbart: 4. Januar. In den hartnäckigen Kämpfen im Raume südlich Gorlice, die sich unter den schwierigsten Witterungsverhältnissen abspielten, sicherten sich unsere Truppen durch Besinnung einer wichtigen Höhenlinie eine günstige Basis für die weiteren Ereignisse. In den Karpaten keine Veränderung. Im oberen Ungarn nur kleinere Hebel.

Während der Kämpfe der Weihnachtszeit wurden am nördlichen Kriegsschauplatz 37 Offiziere und 12 698 Mann gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. Wien, 5. Januar. Amtlich wird verlautbart: 5. Januar 1915 mittags. Am nördlichen und südlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Aufruf an die Bevölkerung von Lodz.

Krakau, 5. Jan. Der „Kurier Litewski“ bringt einen Aufruf des deutschen Oberkommandos an die Bevölkerung von Lodz, der folgenden Inhalt hat: Die russischen Truppen haben Lodz verlassen, die Stadt ist in deutschen Händen. Der Stadtkommandant sichert der Bevölkerung eine milde und gute Behandlung zu, doch unter der Bedingung, daß kein bewaffneter Aufruhr in der Stadt Platz greift. Die Bewohner werden aufgefordert, unverzüglich alle versteckten Soldaten, seien sie in Uniform oder in Zivil, auszuliefern, ferner dem deutschen Kommando alle Waffen und Ausrüstungsgegenstände auszuliefern.

Zollfreiheit für Kriegsgefangenenbefragungen nach Rußland.

W. B. Berlin, 6. Januar. Die russische Regierung hat für Siebesgabenbefragungen und Postpakete, die für deutsche Kriegsgefangene in Rußland bestimmt sind, die Zollfreiheit zugelassen.

Zum Untergang des englischen Linien Schiffes „Formidable“.

W. B. Paris, 4. Jan. Der Untergang des englischen Linienschiffes „Formidable“ hat in Frankreich einen erheblichen Eindruck gemacht. Die Blätter troßen sich damit, daß das Schiff versenkt war. „Cap de Paris“ schreibt: Nach uns zugegangenen Nachrichten wurde der „Formidable“ von einem deutschen U-Boot versenkt. Die Vergeltung wird nicht auf sich warten lassen. Der „Temps“ schreibt: Wenn wirklich ein deutsches U-Boot den Untergang des „Formidable“ verursacht hat, so hat die deutsche U-Bootflotte eine neue fühne Tat vollbracht. Es darf an Churchill's Worte erinnert werden, daß England jeden Monat einen U-Boot verliert, während die Deutschen keine Verluste zu verzeichnen haben. Die „Liberte“ schreibt: Die englische Flotte sei mächtig genug, das Meer von den Schwärmen von U-Booten zu säubern, die mit einer Kühnheit vorgehen, welche unbedingt gebührend werden muß. — „Lyon Republique“ erklärt, Deutschland gleiche die Untertänigkeit seiner Hochseeflotte durch seine hervorragende Mauerfliegerei für den U-Bootkrieg aus. Die englische Marineflotte werde wahrscheinlich andere Maßnahmen anwenden, um den plötzlichen mörderischen Angriffen entgegenzutreten, welche zu ersten Fehlern in ihren Berechnungen führen könnten, wenn ihnen nicht Einhalt getan würde.

W. B. London, 4. Jan. Meldung des Reuterschen Bureau über den Untergang des „Formidable“ sagt ein geretteter Matrose folgendes aus: Die meisten hatten sich zur Ruhe begeben, als die Explosion erfolgte. Nachdem der Kapitän erkannt hatte, daß etwas Ernstes geschehen sei, gab er Befehl, die Boote auszulassen. Das war allein ein Seeswunder möglich, da das Schiff nach dieser Seite überhüllte. Als die Booten das Schiff verließen, sahen sie viele auf dem Deck stehend, von denen die meisten eine Wunde oder eine Fingerringe trugen. Der Kapitän stand, mit seinem Hund neben sich, und eine Zigarette im Munde. „Halte dich gut, Leute, alles geht gut. Keine Panik, zieht Euch als Briten.“ — Der Matrose wurde nach dem Untergang des Schiffes betäubt aus dem Wasser gezogen.

Kleine Mitteilungen.

W. B. Saarbrücken. Nach Mitteilung von zuständiger Stelle hat die Meldung von Bombenwürfen über Rieddorf bei Saarlouis keine Bestätigung gefunden.

Mailand. Der Vorschlag des Papstes über die Freilassung der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen hat bereits die Zustimmung Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei, Rußlands, Englands und Serbiens gefunden. Die Antipatrien Frankreichs und Montenegro stehen noch aus, werden aber in Zustimmung dem Sinne erwartet. Man berechnet die Zahl auf 100 000 bis 150 000.

Aus Petersburg meldet eine englische Zeitung: Der erste russische Badesort sei in Polen angekommen. Er biete Gelegenheit für 1200 Bäder täglich und die Soldaten seien 40 Wert wert, um Bäder nehmen zu können. Aber einige Regimenter weigern sich, sich rasiert zu lassen, da sie unfähig den Deutschen einen größeren Schreck einlagern.

Berlin. Der Dichter Richard Dehmel, der bei Ausbruch des Krieges freiwillig als Gemeiner in die Armee eingetreten ist, erwarb sich im Westen vor dem Feind das Eisene Kreuz. Dehmel wurde kürzlich zum Vizefeldwebel befördert.

Deutsche Gefangene in Sibirien. Der Hamburger Landesverein vom Roten Kreuz-Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene gibt einen Bericht über die Lage der deutschen Gefangenen in Sibirien heraus. Darin wird über die Zivilisierungsarbeiten berichtet, daß die in Sibirien anfangs gefangenen ausnahmslos im Artusker Gouvernement untergebracht worden sind. Und zwar sind sämtliche in der Mandschurei befindlichen Deutschen und Österreicher in Werksdienst interniert, während diejenigen aus Wladimir und den anderen östlichen Provinzen nach Krasnojarsk gebracht wurden. Alle diejenigen Deutschen, die über eigene Mittel verfügen, können sich ihr Leben in jeder Beziehung so einrichten, wie sie wollen und schreiben auch ganz zufrieden. Nur die, die mittellos sind, befinden sich in böser Lage. Denn die Regierung liefert ihnen nichts und eine Verdienstmöglichkeit ist auch nicht vorhanden.

Gebete gegen Invasion. Wie aus London gemeldet wird, ließ der Primas der angelsächsischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, am letzten Sonntag in fünf Millionen Exemplaren Gebete verteilen, worin Gott zum Schutz gegen eine Invasion angerufen wird.

W. B. Wien, 4. Jan. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Armeeführer im Osten, Erzherzog Friedrich, empfangt im Kriegspressequartier die vereinigten österreichisch-ungarischen und ausländischen Kriegspressekorrespondenten und Künstler und ließ sich die Erklärungen einzeln vorlesen, wobei er einem jeden die Hand reichte. Er hielt darauf an die versammelten eine Ansprache, in der er wünschte, daß die ihm dargebrachten Neujahrswünsche dankt und dann fortfuhr: Ich habe die Gelegenheit genutzt, um Ihnen für Ihr erlauchten Wirken sowie für die lokale und patriotische Haltung der Presse meine besondere Anerkennung auszusprechen. Ich hoffe, daß Sie Ihre Pflichten in patriotischer Weise erfüllen werden. Sie werden in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, gruppenweise an die Front zu kommen und dort die

bewundernswerte Haltung unserer heldenmütigen Truppen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ich bin überzeugt, daß Sie die besten Eindrücke gewinnen und diese zum Wohle der gemeinsamen Sache verwerten werden.

W. B. Wien, 4. Jan. In einer Versammlung von Offizieren in Berlin wurden die Zeitungsnachrichten erwähnt, aus denen hervorgeht, daß die Zahl der aus Ostpreußen geflüchteten Personen insgesamt auf 500 000 bis 600 000 zu schätzen sei, und daß der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen annähme, 200 000 bis 300 000 Flüchtlinge würden nicht mehr in die Heimat zurückkehren. Diese Angaben sind, wie schon der Vorsitzende jener Versammlung betonte, völlig unzutreffend. Es ist keine Rede davon, daß eine halbe Million oder mehr Ostpreußen ihre Heimat verlassen haben. Die Zahl der Flüchtlinge liegt auf 200 000 bis 300 000 zu schätzen. Selbstverständlich ist niemand der Ansicht, daß die Flüchtlinge in der Anzahl, die sich der letzten Ziffer nähert, nach Friedensschluss nicht mehr nach der Heimat zurückkehren werden. — Dagegen ist, insbesondere solche Personen, die schon in anderen Provinzen Verwandte wohnen haben, ebenfalls fortzubleiben werden, ist leider zu befürchten. Die große Heimatsehnsucht bei der überwiegenden Zahl der Ostpreußen und die Maßregeln, welche der Staat später zur wirtschaftlichen Förderung der Zurückkehrenden zu ergreifen entschlossen ist, bieten aber die Gewähr, daß bei weitem die Mehrzahl der jetzt Geflüchteten zurückkehren wird. Darüber hinaus muß aber nach dem Kriege alles daran gesetzt werden, um durch Maßregeln der inneren Kolonisation und durch die Förderung der Entwicklung aller Gewerbe, vor allem durch die Zuzugführung von Deutschen aus dem Ausland nach Ostpreußen schon vor Beendigung des Krieges der menschenarmen Provinz neues Blut zuzuführen.

Die jungen Truppen der 47. Reserve-Division.

Der Generalleutnant und Kommandant der 47. Reserve-Division Alfred Wilhelm v. Besser, dem das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen worden ist, hat eine ganze Anzahl Anerkennungsgramme erhalten, unter ihnen vom Kaiser durch den Chef des Großen Generalstabes und vom Generalfeldmarschall v. Hindenburg. Sie lauten:

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mit großer Befriedigung von den Erfolgen der 47. Reserve-Division in den Kämpfen südlich der Front Kenntnis genommen. Die jungen Truppen der 47. Reserve-Division haben sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt. Seine Majestät lassen der 47. Reserve-Division seine Anerkennung und den Dank des Kaiserhauses aussprechen.

Ich spreche der 47. Reserve-Division für ihre tapfere Haltung an der Seite unserer treuen Bundesgenossen meine Anerkennung aus und bitte dieses der Division bekanntzugeben.

gez. v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Auch vom dem Erzherzog Josef Ferdinand ist ein Telegramm an den Führer der Division eingegangen, in dem es heißt: Die 47. Reserve-Division hat in den letzten Tagen, nach vorzüglichem Verhalten, auch an Schicksal mit den österreichisch-ungarischen Verbänden großen Ruhm erlangt. Tapferkeit abgelegt. Mein Vertrauen hat die 47. Reserve-Division vor die schwierigste Aufgabe gestellt. Durch die glänzende Führung und die heroischen Soldateneigenschaften der Division wurden meine Erwartungen voll erfüllt.

Die Folgen des Bombardements von Antwerpen.

Köln, 4. Jan. Der „Kölnische Volksbote“ berichtet: Nach einem Statistik der Antwerpener Blätter sind durch das Bombardement von Antwerpen 174 Häuser verbrannt und 523 mehr oder weniger beschädigt worden. In Borgehout sind 5 Häuser verbrannt und 26 beschädigt. In Merkelen sind 50 verbrannt und 40 beschädigt worden, so daß im ganzen in der Umgegend von Antwerpen 224 Häuser verbrannt und 689 beschädigt worden sind. Der Gesamtschaden wird auf ungefähr 7 Millionen Franken geschätzt.

Rußland bezahlt in Landesprodukten.

Die „Baseler Nachrichten“ melden, daß der russische Ministerrat einem Vorschlag der französischen Regierung zugestimmt habe, demzufolge sie 25 Millionen Rubel Getreide und 6 Millionen Rubel Zucker von Rußland erwirbt. Demnach die Lieferung auf mehrere Monate verteilt worden sei, habe Frankreich bereits die ganze Kaufsumme der russischen Regierung aufgeschrieben und die Transporte und Verladungskosten vorausbezahlt.

In Frankreich fehlt es an Getreide und Zucker — in Rußland aber an Geld. Es dürfte zum Jahresanfang größere Schenkungen Rußlands an Frankreich fällig gewesen sein (insbesondere Zinsen auf russische Anleihen), die Rußland in Geld oder guter Anweisung einfach nicht bezahlen kann. Daher hat sich Rußland offenbar verpflichtet müssen, Getreide anstatt Schecks von seinen in Folge des Krieges des Getreidebedarfes vergrößerten Unterleuten her einzunehmen oder Landesprodukte mit Papiergeld zu kaufen und sie als Hauptzahlung für die fälligen und auszubezahlenden russischen Regierungsverpflichtungen zugunsten Frankreichs aufzuweisen; denn verfrachtet kann ja nur von Rußland nach Frankreich zurzeit über den durch das Eis sehr behinderten Hafen von Archangel werden. Alles in allem ist daher die Meldung ein deutliches Zeichen von dem kritischen Zustande der russischen Finanzen. Das große Rußland kann nicht mehr in bar und flüssig zu machendem Papier bezahlen, sondern muß — wie das schon hier und da südamerikanische Kleinstaat mit zerrütteten Finanzsystemen tat — mit Naturalien fällige Schulden begleichen. Der Gang der Dinge dürfte der sein, daß sich dieser Vorgang in den folgenden Monaten wiederholt, denn es ist nicht zu erkennen, wie Rußland in den kommenden Tagen Barüberlässe in seine Staatskasse leiten soll. Daß dies furchtbare Geldmangel dem russischen Staatsadel kein Bargeld zuführt, liegt ja in dem Wortlaut der obigen Meldung, wonach der Gegenwert für die Zucker- und Getreidemengen nicht ausbezahlt, sondern „aufgeschrieben“ wird. — Getreidefreie Staaten hätten in früheren Jahren schon Hungernot, wenn Spekulationen die Vorräte frühzeitig aus dem Lande geleitet hätten; Rußland aber hatte im verflochtenen Jahr eine ausgeprochen schlechte Ernte. Wiederholten sich solche Gehefte, so saugen die lieben Verbündeten dadurch dem russischen Staat die letzten Finanzreserven weg und dem russischen Volke das Brot aus den Gläsern.

Tages-Rundschau.

Dank des Kaisers für „Lodz“. Gewiß eine der schönsten Waffentaten des Feldzuges, mit diesen Worten kennzeichnete unsere Heeresleitung am 1. Dezember den Durchbruch deutscher Truppen bei Lodz durch einen von den Russen bereits gebildeten Ring. Nach dem „Tag“ hat der Kaiser damals diesen Truppen wie folgt seinen Dank ausgesprochen: „Es ist in der Weltgeschichte noch nicht davor, daß eine so geschwundene Armee, die von einem vielfach überlegenen Feind vollständig eingeschlossen war, denselben durchbrach, 6000 Gefangene, 30 Geschütze, 49 Maschinengewehre erbeutet, dies alles mit durchbrach und seinen Verwundeten in den Händen des Feindes ließ.“ So sehr der Entschluß zur Verteidigung des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse entgegen.

W. B. Berlin, 5. Jan. Auf die an den Kaiser und Königin gerichteten Neujahrswünsche des preussischen Staatsministeriums ist folgende telegraphische Antwort eingegangen: Großes Hauptquartier, 4. Januar. Dem Staatsministerium danke ich herzlich für die Segenswünsche zum Jahreswechsel und zugleich für die aufopferungsvolle, erfolgreiche Arbeit, welche das Staatsministerium in den vergangenen schweren Kriegsmomenten für mich und das Vaterland geleistet hat. Gott gebe, daß das neue Jahr unseren heldenmütigen Truppen weitere ruhmvolle Siege und dem Vaterlande einen dauer verprechenden ehrenvollen Frieden bringet. Wilhelm II.

Der König von Bayern hat an den Minister des Innern Freiherrn von Seiden ein Hand schreiben gerichtet, in dem er den dringenden Wunsch ausspricht, daß am 10. Geburtstages, den der Monarch morgen begeht, von größeren Festlichkeiten Abstand genommen wird. In dem Schreiben dankt der König dem bayerischen Volk und Heer, das in heldenmütigem Kampfe durch harte Waffentaten den alten Ruf befestigt hat. Festgesetzt sei seine

zuverläßigen einen und wieder bekannt von 100 teilnehmende. Der kamen den den Steuerfind.

Diebstahl.

zufolge benannt 519 vertheilung demnach Zahlung einmal empfehlend Rückstand verfallen Jahres u teils 3. Alle Verrichtung

darauf a sendung bis zehn immer n ten stand mit viel besten g wird man gleichen.

W. B. Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat die 47. Reserve-Division mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die Division hat sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt.

W. B. Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat die 47. Reserve-Division mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die Division hat sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt.

W. B. Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat die 47. Reserve-Division mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die Division hat sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt.

W. B. Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat die 47. Reserve-Division mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die Division hat sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt.

W. B. Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat die 47. Reserve-Division mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die Division hat sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt.

W. B. Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat die 47. Reserve-Division mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Die Division hat sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbänden des Heeres gestellt.

Zuerst, daß ein heftiges Niederringen unserer Feinde uns einen dauernden Frieden sichert, der wert ist der schweren Opfer und der ihm, dem König, die Möglichkeit gibt, Land und Volk wieder vermehrt zu führen auf dem Wege wirtschaftlicher Erholung und kultureller Entwicklung. Gleichzeitig bittet der König, beizutragen, daß er anlässlich seines Geburtsfestes eine Spende von 100.000 Mark zur Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und zur Verringerung der durch den Krieg verursachten Notlage zur Verfügung stellt.

Der französische Generalissimo Joffre ist der Sohn eines ehemaligen Küstermeisters, dem vierzehn Kinder geboren wurden, von denen heute nur noch der General, ein Bruder desselben, der Steuereinknehmer ist, und eine verheiratete Schwester am Leben sind.

Nassauische Nachrichten.

Bleibend.

Invalidentversicherung. Verschiedenen Anzeigen zufolge werden die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vielfach nicht rechtzeitig und regelmäßig verwendet. Dadurch werden leicht Rückstände entstehen, deren Begleichung den beteiligten Arbeitgebern schwer fallen wird, wenn demnach bei Wiederannahme der Lebensversicherung der Beitragszahlung solche in größerem Umfang festgesetzt werden und auf einmal zu decken sind. Den beteiligten Arbeitgebern wird daher empfohlen, mit den Invalidenversicherungsbeiträgen nicht im Rückstand zu bleiben, sondern die Beitragsmarken für die schon verfälligen Wochen noch eiskald beim bevorstehenden Vierteljahres- u. Jahresabschluss, sonst aber regelmäßig zur Fälligkeit zeitig in die Quittungsstempel der Versicherten einzufügen. Alle Versicherten tun gut, sich stets selbst von der rechtzeitigen Entrichtung der Beiträge für sie zu überzeugen.

Wie schon kurz vor Weihnachten, so wird auch jetzt wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, mit der Verwendung von Gaben für das Osterfest einige Zeit, etwa acht bis zehn Tage, Pause zu machen. Die Abgabe der Spenden ist immer noch in sehr hübschem Umfang möglich. Allein in Gießen standen noch vor wenigen Tagen etwa 150 Eisenbahnwagen mit Viebesgaben, deren Weiterbeförderung vorläufig zum mindesten zweifelhaft ist. Solange derartige Stationen noch bestehen, wird man namentlich mit verderblichen Sachen, Schwären und dergleichen, am besten zurückhaltend sein.

Ernährungsmittel. Von der Zentralkasse für Volkswirtschaft ist ein Ernährungsmittel herausgegeben worden, das für die Kriegszeit eine Reihe wichtiger Ratshelpe enthält. Das Merkblatt weist darauf hin, daß unsere Nahrungsvorrichtung während der Kriegszeit gestört ist, wenn der einzelne zu vernünftiger Lebenshaltung und zur Preisgabe von Vorräten und Verschwendung bereit ist. Die Ratshelpe bezieht sich hauptsächlich auf den Genuß von Fleisch und Fisch, von Fett und Milch und Käse, von Brot und Mehlprodukten, von Kartoffeln, Getreide, Zucker und süßen Speisen sowie von Getränken. Der in den letzten Jahren übermäßig gestiegene Fleischpreis soll auf ein beherrschbares Maß zurückgeführt werden. Der völlige Verzicht auf Fleisch an einzelnen Tagen schädigt die Gesundheit nicht, und der Fleischgenuß kann durch andere Speisen, z. B. Käse, Milch, Eier, Mehl und Mehlprodukten ersetzt werden. Fleischabfälle und Knochen, die heute vielfach als wertlos weggeworfen werden, können für Suppen, Saucen und andere Gerichte sowie Fettreste durch Ausstraten oder Reinigen (Durchkochen) noch Verwendung finden. Die Milch soll möglichst reichlich verwendet werden, namentlich zu Suppen und Mehlprodukten und als Ersatz für Fleisch und Eier. Als tägliches Brot sollen die hauptsächlich aus Roggenmehl hergestellten Arten bevorzugt werden, der ausschließliche Genuß feinen Getreides soll vermieden werden. Für die Kartoffel wird eine ausgeglichene Verwendung im Haushalt angeraten und das Kochen mit der Schale empfohlen. Ebenso wird auch zu einer ausgeglichenen Verwendung von Zucker wegen seines hohen Nährwerts geraten. Süße Mehlprodukte, namentlich mit Obstbelegen, können recht wohl da und wann das Hauptgericht der Mittags- oder Abendmahlzeit sein. Von Getränken werden als die gesündesten Wasser und Milch, auch Kaffee und Tee bei mäßigem Gebrauch, empfohlen, vor übermäßigem Genuß geistiger Getränke wird gewarnt. Die hier gegebenen Ratshelpe verdienen sorgfältige Beachtung in allen Schichten der Bevölkerung.

BPN. Für Abschreibungen im Rahmen der Bilanzstellung der Volkswirtschaft und Aktiengesellschaften sind ebenso wie für die Vorschriften des Handelsgesetzbuches maßgebend; sie bilden auch die Grundlage für die einschlägigen Bestimmungen des preussischen Einkommensteuergesetzes, das in § 13 ausdrücklich auspricht: „Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach Vorschrift der §§ 88 ff. des Handelsgesetzbuches führen, ist der Gewinn unter Beachtung der Vorschriften im § 7 und § 8 nach den Grundsätzen zu berechnen, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind und sonst dem Gebrauch eines ordentlichen Kaufmanns entsprechen. Insbesondere gilt dies einerseits von dem Umsatz des Anlagekapitals und andererseits von den regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Wertverminderung entsprechen.“ Es sind nun verschiedene Auffassungen darüber laut geworden, wie mit Rücksicht auf den Einfluß des Krieges die Bewertung von Forderungen in der Höhe der Abschreibungen zum Ausdruck gebracht werden kann. Wenn es auch nicht angängig erscheint, hierfür besondere Grundregeln aufzustellen, und die Frage generell zu regeln, so wird doch, wie wir an zuständiger Stelle erfahren, als Rat in der preussischen Steuerbehörde angesehen werden dürfen, daß sich die Feststellung weniger auf die Höhe der Abschreibungen als vielmehr darauf zu beziehen hat, ob überhaupt Abschreibungen vorgenommen sind. Die Behörde geht dabei von der Ansicht aus, daß Vereinnahmungen aus ausstehenden Forderungen später zur Geltung kommen müssen, wenn sie als Zahlung eingehen. Demgemäß würde seitens der Vorlegenden der Veranlagungsanmeldungen die Abschreibung in einer Einkommenserklärung wohl nur dann beantragt werden, wenn eine Forderung, z. B. an einen englischen Schuldner, mit Ruß eingestrichen würde. Im übrigen dürfte die Steuerbehörde betreffs der Höhe der Abschreibungen weniger ängstlich sein und sich in der Regel an der Feststellung genügen lassen, ob überhaupt Abschreibungen vorgenommen sind.

Meteorologischer Monatsbericht der Abteil. meteorolog. den Stationen von D. D. D. Der Monat Dezember begann mit 43.3 Millimeter Niederschlagshöhe, 49.1 Grad Celsius auf dem Maximumthermometer. Die größte Kälte in 21 Stunden betrug 7.7 Grad Celsius, gemessen am 21. Dezember. Regenmenge waren 14, darunter mit Wind 3. Nebel 9 und Sturm 4. Am vergangenen Jahre betrugen die Niederschlagsmengen in den einzelnen Monaten:

Januar	22.4 mm, mit 7 Regentagen
Februar	45.5 " " 12 "
März	82.4 " " 21 "
April	24.1 " " 8 "
Mai	81.8 " " 14 "
Juni	61.9 " " 10 "
Juli	67.9 " " 14 "
August	55.0 " " 9 "
September	71.4 " " 15 "
Oktober	41.6 " " 12 "
November	31.4 " " 7 "
Dezember	46.2 " " 13 "

Summa 684 mm mit 142 Regentagen.

Der kälteste Monat war der Monat März.

Wiesbaden. Dem Oberbürgermeister ist auf seinen Neujahrsglückwunsch an den Kaiser folgendes Telegramm zugegangen:

Großes Hauptquartier.
Seine Majestät der Kaiser und Königin haben die freundlichen Glückwünsche allerhöchster treuen Reichsstadt Wiesbaden gern entgegengenommen und würden sich freuen, in Ihrer schönen Stadt nach schwerer Zeit der Erholung und Ruhe pflegen zu können.
v. Valentini.

Generalintendant von Hülss sagte u. a. in seinem Danktelegramm: „So Gott will, soll Wiesbaden nach Überwindung der letzten schweren Zeiten in nicht zu fernem künftigen Frieden zu neuer ungehörter Blüte erwachen.“

fr. Regierungs- und Schulrat Bitter wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Der Amtsanwalt Bahl wurde der Charakter als Amts-anwaltswirtschaftsrat verliehen.

Zur Kur sind hier eingetroffen vom westlichen Kriegsschauplatz die Prinzen Schönburg-Waldenburg, Heinrich XXXVI. von Neuh. i. L. und Prinz von Sachsen-Coburg. — Den Heldentod starb der 19jährige Jährling J. S. Werner Vogel, ein Sohn des bisherigen Majors und Kommandeurs der 2. Abt. des Feld-Art. Regts. Nr. 27. — In einer umfangreichen Denkschrift legt Herr Oberbürgermeister Gehrmann-Glaesling die Einwirkung des Krieges auf das Wirtschaftsleben der Stadt dar. Die Fremdenindustrie war zum großen Teil stillgelegt. Der Besuch in den ersten vier Monaten des Krieges erreichte ein Fünftel desjenigen in demselben Zeitraum des vorangehenden Friedensjahres. Die Stadtverwaltung hat verschiedene Maßnahmen zur Hebung der Kur getroffen, auch mit Erfolg, zumal da auch die Militärverwaltung die Stadt mit ihren vielen Fremdenbetten und Kerkern bei Unterbringung von Verwundeten berückichtigt; man hofft auf noch weitergehendes Entgegenkommen. Zur Förderung der Baulätigkeit sollen an die Minister des Innern, der Finanzen, des Krieges und an den Reichsminister Eingaben gerichtet werden, die fängt als dringend notwendig erkannten Reubauten des Regimentsgebäudes, des Realgymnasiums und der Erweiterung des Realgymnasiums. Herr Glaesling ist im Ansehn, um so hiesigen Arbeitern und dem Bürgerwerk Arbeit zu bringen.

Heute vormittag ist wieder ein Teil der selbsterhaltenen Truppen, nachdem ihre Ausbildung beendet ist, ins Feld abgerückt. — Die noch in der Ausbildung begriffenen Truppen, welche zur Zeit in Schleiden, Dohren und Frauenstein ihr Standort haben, werden bis zum 9. ds. Mts. familiär nach Wiesbaden verlegt. Sie werden hier in Schulen, Gasthäusern und in kleiner Teil auch bei Privatleuten einquartiert.

Bierstadt. Im Ausland sei am 1. Weihnachtstag der 42jährige Landsturmmann Karl Schreiner von hier. Dieser Fall ist um so beklagenswerter, als der Befallene Vater von 20 Kindern war, von denen noch 10 am Leben sind.

Wallau. Sanitätsrat Dr. med. Fritz Weidinger, der im Felde an Typhus erkrankt war, ist im Stadt Krankenhaus in Wiesbaden gestorben.

Gelsenheim. Die Bädermeister hatten den Beschluß gefaßt, das 1/2 Pfg.-Brötchen von der Brotbelle zu streichen. Es sollte fortan das Brötchen über der Bed. fünf Pfg. kosten. Mit dieser Steigerung waren aber unsere Hausfrauen nicht einverstanden — sie streikten. Am einzigen Morgen fehlte das Brötchen auf dem Rasenplatz. Die Bädermeister haben den Rückzug antreten müssen — heute triumphiert in der Lindenstadt wieder der Dreipennigswort.

Rüdesheim. In der Nacht auf Sonntag stieß im hiesigen Stationsgebäude ein durchfahrender Güterzug einer rangierenden Wagenabteilung mit Personenzug in die Platte, wobei die Wagen aus dem Gleise geschleudert wurden und umstürzten. Verletzt wurde niemand.

fr. Rüdesheim. Im Alter von 62 Jahren verstarb hier nach langem schweren Leiden der Vermögensbesitzer und Mitinhaber der weltbekannten Weinfirma Johann Baptist Sturm, Herr Otto Sturm, eine im Rheingau und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit. In Rheingauer Weinhandelskreisen nahm der Verstorbene mit der Zeit eine sehr wichtige Rolle ein. Er war erfolgreich auf kommunalpolitischen Gebieten, so daß ihn seine Mitbürger zum Mitglied des Magistrats wählten. Bahnbrechend wirkte der Verstorbene in der Befähigung des Bau- und Bauernwesens, jener Geißel der Bürger, der bekanntlich im Rheingau zuerst in den herrlichen Rüdesheimer Weinbergen seinen verderblichen Zerstörungsweg begann. Vorbildlich waren für den Bürger sowohl, wie für den Weinbau, die von dem Verstorbenen behandelten Weinberge. Im Rheingau wird man des verdienstvollen Planeters des edlen Rheinflores, stets gedenken.

Frankfurt. Ein Geschäftsmann verlor am Samstag vormittag an der Station des Hauptbahnhofes 1000 Mark.

Der bei Ausbruch des Krieges in Antwerpen festgehaltene Bahn „Frankfurt 50“ der Frankfurter A. G. für Rhein- u. Main-Schiffahrt ist auf seiner ersten Reise wohlbehalten im Frankfurter Hafen angekommen.

fr. Auf dem Schweinemarkt tobt ein erheblicher Preissprung gegen die letzten Märkte im alten Jahre ein. Er machte 9—10 Pfennig für das Pfund Schlachtgewicht aus, jedoch für vollfleischige Schweine von 80—150 Kilo 84—86 Pfg., für solche unter 80 Kilo 83—85 Pfg. für das Pfund Schlachtgewicht gezahlt wurden. Bei einem Auftrieb von 2000 Stück und lebhaftem Handel wurde das Angebot rasch verkauft. Zum Vergleich seien die Preise für Schweine, die am ersten Frankfurter Hauptmarkt 1913 und 1914 gezahlt wurden. Sie betrugen am 6. Januar 1913 87—89 Pfg., am 5. Januar 1914 72—75 Pfg. für das Pfund Schlachtgewicht. In den Kreisen der Produzenten und der Händler gewinnt man den Eindruck, als bringe der Februar keinen allgemeinen Preisrückgang in Schweinen. — Auf dem geistigen Markt in Wiesbaden waren die Preise für Schweine um 7 bis 8 Pfg. für das Pfund Schlachtgewicht niedriger als auf dem Frankfurter Markt.

Limburg. Das Spiel mit Schusswaffen hat einen Schüler das Leben gekostet. Beim Untersuchen eines Flaberts nach einem Verlager, ging der Schuß los und traf den Knaben in den Leib. Schwer verletzt wurde er nach dem St. Vinzenz-Krankenhaus gebracht, wo er trotz sofortigen operativen Eingriffes starb. Die Eltern haben erst vor wenigen Wochen einen Sohn auf dem Kriegsschauplatz verloren.

Limburg. Dem Bischof ist auf sein Glückwunschschreiben an den Kaiser folgende Depesche zugegangen: „Sie haben mich, zugleich im Namen Ihrer Diözesanen, zum Jahreswechsel mit warm empfundenen Segenswünschen und dem Ausblick vertrauensvoller Liebe und Anhänglichkeit erfreut. Empfangen Sie meinen warmsten Dank.“ Wilhelm II.

Wiesbadener Rote Kreuzlotterie.

fr. Wiesbaden, 5. Januar. Die Ziehung der Roten Kreuzlotterie nahm heute ihren Anfang, und voraussichtlich wird sie heute noch beendet werden. An Hauptgewinnen wurden bisher gezogen der erste, eine Brillantkranz, Nr. 27.181, der dritte, ein Brillantstern, 58.779, der fünfte, ein Armband mit Broche, 4708, der achte, ein Brillantstern, 57.339, der zehnte, ein Brillantstern, 30.458, der zwölfte, ein Brillantstern, 41.126.

Allelei aus der Umgegend.

Mainz. Der Viehhändler Gustav Böhm aus Hudemühlen hatte auf einer preussisch-hessischen Station vier Wagen mit Ferkeln nach einer bayerischen Station umlagert aufgegeben. Der Frachtbrief, dessen Unterzeichnung unleserlich und auf dem als Empfänger „Viehzentrale Böhm“ angegeben war, trug den Vermerk: „Viebesgaben, frachtfrei.“ Eine amtliche Viebesgabenbestätigung lag allerdings nicht bei, doch wurden die vier Wagen Ferkel frachtfrei befördert. Auf der Empfangsstation erhielt Böhm, die Sendung ausgepackt und er hatte bereits mit dem Ausladen und Verkauf der Ferkel begonnen, als der Stationsbeamte das weitere Ausladen verbot, bis die Fracht von 973 Mark erst bezahlt war. Sie wurde sofort bezahlt. Der Stationsbeamte wird sich noch mit diesem Fall des Mißbrauchs der Frachtfreiheit befassen.

Mainz. In einem Krankenhaus gerieten mehrere weibliche Kranken in Streitigkeiten. Es kam zu einer größeren Schlägerei, die erst durch das Einschreiten der Wärterin ein Ende fand. — In der Nacht auf Montag führte ein Schiffer beim Auffahren seines

am Tempelvor vor Anker liegenden Schiffes ins Wasser. Er schrie um Hilfe, worauf er von Soldaten des Lazarets gerettet wurde. Ans städtische Krankenhaus gebracht, bekam er einen Lungenanfall und mußte schließlich in die Zwangsjacke gesteckt werden.

Vermischtes.

Eine Mahnung in erster Zeit erläßt der stellvertretende kommandierende General von der Thann in Münden. Er weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß in Wappspieltheatern nicht selten oberflächliche und leichte Stücke, womöglich französische und englische Urpräsentationen vorgeführt werden, was durch Plakate mit englischer und französischer Aufschrift eingeladen werde. Die Programme der Kabarett- und Volkstheater zeigen vielfach eine Zusammenlegung, die alles eher vermuten lassen, als daß wir uns im Kriege befinden. Nicht einmal am Tage nationaler Trauer, wie beim heldenhaften Untergang unseres Kreuzergeschwaders, sei eine Aenderung dieses Programms erfolgt, und bei den Nachmittags-Kassettentzügen, die bedauerlicherweise in steter Zunahme begriffen seien, lasse sich das Publikum die leichtesten Operetten und Tanzweisen gefallen. Auch die Theater sollten allmählich die Festigkeit zu verlieren, gegen diese Strömung mit ihrem Spielplan anzukämpfen, und dies alles zu einer Zeit, in der unsere Söhne und Brüder draußen im Felde für Deutschlands Ehre und für Deutschlands Zukunft kämpfen. Erhaltung und Zerstreuung sei jedem gerne gegönnt, aber Erholung und Zerstreuung müssen dem Ernste der Zeit entsprechen. Dies sei es, was unsere Soldaten im Felde von uns verlangen könnten und darum auch keine Tanzvergünstigungen und sonstige farnevalistische Unterhaltungen während der kommenden Fackelzüge! Auf den gefunden Sinn der Bevölkerung vertraue er, daß es hier eines ausdrücklichen Verbotes nicht bedürfe.

Das gegenwärtig große Angebot an Schlachtschweinen, hervorgerufen durch die hohen Futtermittelpreise, kann leicht dazu führen, daß der große Bestand an Schweinen, über den Deutschland verfügt, verschleudert wird, wenn er nicht richtig verwertet wird. Es sollte deshalb möglichst darauf hingewirkt werden, daß das frische Fleisch zu Dauerwaren verarbeitet wird, entweder durch Räuchern, Pöken oder durch Verwurstung. Jeder, der über Räumlichkeiten verfügt, tut gut, sich einen gewissen Vorrat einzulagern, natürlich nicht in dem unverständigen Maße, wie dies mit Hygienischen Rücksichten zu Anfang des Krieges geschah, so daß Preissteigerungen eintreten. Vor allem sollten Stadterverwaltungen, Konsumvereine, Krankenhäuser usw. an die Konfektionierung denken. Es besteht ja auch die Möglichkeit, halbe Tierkörper gefroren lange Zeit aufzubewahren. Auf diese Weise wird der überflüssige Schweinebestand zum Vorrat für unsere Ernährung in der Zeit, wo vielleicht andere Nahrungsmittel knapp werden.

KP. Ueber die Behandlung schriftlicher Nachrichten und Beweisstücke in Kriegszügen. In diesem großen und schweren Kriege, den unser Vaterland um sein Recht im Kampf ist, es von höchster Wichtigkeit, daß alles das, was einem unserer Krieger oder ihrer Angehörigen in der Hand fällt, sorgfältig aufbewahrt wird. Nicht nur als teure Erinnerung, sondern unter dem Gesichtspunkte, daß solche Schriftstücke möglicherweise einmal als Ergänzungen zu amtlichen Feststellungen des Verlaufs von Vorfällen oder von Umständen oder von anderen von großer Bedeutung werden können. Wer je in amtlichen Umständen Gelegenheiten hatte zu beobachten, wie wenig sorgfältig Nachrichten aus dem Felde, z. B. Briefe oder Postkarten von Truppen, Feldpostkarten, Kameraden, die den Tod eines Kriegers den Angehörigen mitteilen, von diesen — natürlich aus Unkenntnis der Folgen — behandelt werden; wie diese Schriftstücke vernichtet, veräußert, beschlagnahmt werden; wie man sie anderen Händen anvertraut, sie mit der Post versendet, ins Feld vielleicht auf Kammern oder in die Hände von Fremden, der fahrlässige Verlust solcher Schriftstücke ist ein Verlust, der nicht nur die Angehörigen, sondern auch die Krieger selbst, die sie erhalten, schmerzlich empfinden werden. Und was Ihr mündlich erfährt — durch Kameraden und andere — stellt die Namen der Krieger fest, schreibt es auf und laßt die Betroffenen es unterzeichnen, wenn es geht. Und hütet das alles getreu und mit Liebe.

Gosha. Im Thüringer Wald herrscht anhaltender Schneesturm, der Verkehrshörungen zur Folge hatte. Der Schnee liegt an manchen Stellen 60 Zentimeter hoch. Mit Schneepflügen müssen mühsam die Wege wiederhergestellt werden. — Auch in der Rhön ist auf den Bergen sehr starker Schneefall eingetreten, im Tal dagegen ist Regen mit Schnee in großer Menge gefallen.

Berlin, 5. Januar. Wie das „Berl. Tageblatt“ meldet, ist der Direktor der Hochschule für bildende Künste Anton v. Werner gestern abend in seiner hiesigen Wohnung infolge von Herzschwäche gestorben. Er stand im 72. Lebensjahr. — Zu dem Ableben Anton v. Werners sagt der „Berl. Lokal-Anz.“: Der Tod des 71-jährigen, der, aus dem deutschen Handwerk entstammend, in einem Leben voll Arbeit und Kampf zu den höchsten Ehren emporstieg, wird nicht nur in den Kreisen der Kunstschaffenden schmerzhaft empfunden werden, unser ganzes Volk wird den Heimgegangenen beklagen, der unter Deutschlands vaterländischen Mätern der erste berufene Berliner der großen Zeit von 1870/71 war.

Jahrg. Dem Beispiel seiner größten, jetzt 68.000 Einwohner zählenden Landstadt folgend, beschloß der etwa 470.000 Einwohner zählende Landkreis Jahrga, die landesherrliche Genehmigung zur Aenderung seines Namens in Hinderburg-O. S. zu erbitten. Auf die an ihn gerichtete Bitte um Erklärung seines Einverständnisses zu dem Beschluß, teilte Generaldirektor von Hinderburg dem Landrat des Kreises, Polizeidirektor Dr. Sommerfeldt, folgendes mit: Hauptquartier-Ost. Hochverehrter Herr Landrat! Ich, Hochverehrter, danke ich sehr für die Mitteilung betr. Umänderung des Namens des Kreises Jahrga. Ich bin über die mir zugehende Aufmerksamkeit sehr erfreut und erlaube Ihnen mein Einverständnis zu der Namensänderung. Möge durch diese für alle Zeit eine Erinnerung an alle die Männer geschaffen sein, welche aus ihrem Kreise stammen, in dieser großen Zeit unter meinem Oberbefehl bisher im Offizier kämpften und Gut und Blut für das Vaterland opferten. v. Hinderburg, Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Ostfront.

Der Leutnant und sein Buch. Einen neuen Beweis für das herzliche Verhältnis zwischen unseren Offizieren und Mannschaften im Felde mag folgender Vorfall liefern, über den der „Kiel. Zeitung“ berichtet wird: Dieser Tage erhielt in Groß-Briefen eine Witwe, deren einziger Sohn im Felde weilt und die nun ihre Hauswirtschaft allein besteuert, eine Postanweisung mit 50 Mark und zugleich folgenden Feldpostbrief: „Geehrte Frau! Mit gleicher Post habe ich 50 Mark an Ihre Adresse abgeschickt. Es soll diese kleine Aufmerksamkeit Ihnen in Ihrer Sorge um Ihren Sohn zum Weihnachtsfest ein kleiner Trost und eine Freude sein; gleichzeitig soll die Sendung Zeugnis für die treuen Dienste Ihres braven Jungen abgeben. Seit Mitte September hat er sich als mein Bursche in zuverlässigster Weise meine völlige Zufriedenheit erworben und sich nicht nur bei mir, sondern auch bei seinen übrigen Vorgesetzten beliebt gemacht. Auch in schweren Stunden, wie sie der Krieg nun einmal mit sich bringt, hat er mir tapfer zur Seite gestanden. Zu einem solchen Sohn kann ich Sie nur beglückwünschen. Möge der liebe Gott Ihnen Ihren Sohn gesund in die Heimat zurückführen, damit Sie unter Ihrem kindlichen Manneshand noch recht lange sich gemeinsam der schweren Kriegszeit erinnern können. Ihr Junge ist gesund. Ihnen ein gesundes Weihnachtsfest wünschend, grüße ich Sie bestens.“ — E. C., Leutnant und Adjutant.

Als ein wirksames Mittel gegen die Erdöl- und sonstigen Ungeheuer, das unseren im Osten kämpfenden Truppen so hart zu-geht, empfiehlt ein Arzt Schmelzlather, das einfache, sicherer und in den kleinen in Betracht kommenden Mengen unerschöpflich sei im Gegenstand zu Graver Salbe, Petroleum, Benzol und Teufelsbrot (Alkohol). Am besten kauft man ihn in 100-Gr.-Fläschchen, die zum Schutz gegen die Gefahren des Brandes in

Aluminiumflaschen fieden. Man trinkt einen Wattenbauch mit Wasser und bestreicht hier und da Brust, Leib, Arme und Beine. Auch trägt man vorteilhaft einen solchen Wattenbauch auf dem bloßen Leib, etwa unter den Armen oder an der Schnur der Erkennungsmarke. Mit solch einer 100-Granum-Flasche reicht man etwa 2 Wochen. Viel sparen kann man beim Gebrauch, wenn man den überschüssigen Aether aus der Watte wieder in die Flasche laufen läßt. Der Erfolg soll sehr schnell eintreten.

Ein Wiedersehen eigener Art erlebte ein in der Schwalmgegend angelegener Gutsbesitzer, der jetzt unter den Fahnen steht, auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Derselbe war dort in russische Gefangenschaft geraten und hatte plötzlich zu seiner großen Ueberraschung beim Abtransport aus den feindlichen Reihen seinen Namen rufen und zu gleicher Zeit einen Russen auf ihn voller Freude zusehen. Der Gutsbesitzer erkannte in diesem einen bei ihm seit Jahren beschäftigt gewesenem Saisonarbeiter.

Kriegsbrot auch im Großen Hauptquartier.

Wien, 5. Januar. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, werden auf Befehl des Kaisers für den Kaiser selbst und für seine Umgebung im Großen Hauptquartier die Anordnungen der Behörden für die Mischung des Mehles mit Kartoffeln zur Bereitung von Grau- und Schwarzbrot streng befolgt. Dieses sogenannte K-Brot wird mit 5 Proz. Kartoffelflocken und 10 Proz. Kartoffelmehl, also zusammen 15 Proz. hergestellt, und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

Buntes Allerlei.

50 Jahre alt ist heute Professor Bobo Ehardt geworden, bekannt durch seine Burgenwiederherstellungen, die er größtenteils im Auftrage des Kaisers machte. U. a. hat er gearbeitet an der Hofburg im Elsaß, an der Karlsburg, an der Besten Koburg usw.

Weinheim. Als die Nebenbahn Sonntagabend auf Station Rödertal ankam, stellte sich heraus, daß der Zugführer Franz Wolfstorf fehlte. Mit der Lokomotive fuhr man sofort die Strecke ab und fand Wolfstorf tot auf der Rödertaler Chaussee dicht neben den Geleisen liegen. Der Verunglückte war beim Uebersteigen

von einem Personenwagen in den Packwagen vom Trittbrett abgestürzt und eine Strecke geschleift worden.

Auf dem Berliner Garnisonfriedhof in der Hasenheide, auf dem schon so viel Krieger aus den Befreiungskriegen und aus den Feldzügen 1866 und 1870/71 ruhen, sind aus dem letzten Kriege schon 225 deutsche und österreichisch-ungarische Soldaten beerdigt worden.

Berlin. Der durch seine Verjahren bekannt gewordene frühere Bürgermeister von Wiesbaden Trödel hat sich jetzt in Berlin als Rechtskonsulent niedergelassen.

Das Gedenkspiel der Parochialkirche in der Klosterstraße zu Berlin beging am Neujahrstage das 200jährige Jubiläum. Es ist ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm I. Zurzeit läßt der siebenunddreißigstimmige Chorale: „Das alte Jahr vergangen ist“ zu jeder vollen und „Run laßt uns gehn und treten, mit Singen und mit Beten“ zu jeder halben Stunde ertönen.

An den Pranger. Das Stellvertretende Generalkommando des 2. Armeekorps, Stettin, erläßt folgende Bekanntmachung: Ein Fräulein Marie Sinawa aus Stößen, Kreis Randow, und ein Fräulein Käthe Hertel aus Jüterbog haben Liebesbriefe an einen im Gefangenenerlager Alt-Damm befindlichen Kriegsgefangenen geschrieben. Wegen dieses bedauerlichen Zeichens von mangelndem Stolz und Nationalbewußtsein werden die Namen der Briefschreiberinnen zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis gebracht.

Koblenz. Ein Landsturmmannt besuchte mit einem geladenen Gewehr eine Wirtshaus. Beim Eintreten entlud sich das Gewehr und einer der Gäste, der 19jährige Musiker Beiler, wurde auf der Stelle durch einen Schuß in die Halschlagader getötet.

ic. Schlächtern. Die Familie des Franz Wiegand in Hilden ist durch den Krieg schwer heim gesucht worden. Nachdem in den ersten Kämpfen auf belgischem Boden zwei Söhne des Wiegand gefallen waren, ist jetzt die Nachricht eingetroffen, daß auch der dritte Sohn, der Gefreite Alons Wiegand im Lazarett zu Reg. der in den Kämpfen im Westen erhaltenen Schrapnellverwundung erlegen ist.

ic. Aus Franken. Aus dem 120 Seelen zählenden Ort Lindach steht kein Einwohner unter den Fahnen. Gewiß ein seltener Fall.

Innsbruck. Auf den Berghöhen von Vigolo bei Trient ging eine große Schneelawine nieder, von der die dort beschäftigten Ar-

beiter begraben wurden. Sechs Arbeiter konnten sich, teilweise erheblich verletzt, retten; drei wurden vermisst, sie sind zweifellos tot. Die Nachforschungen nach ihnen waren bisher ohne Ergebnis.

Nur einer.

Wie war beim Abschied das Herz doch so bang,
Sie hatte nur diesen einen!
Wenn auch tapfer die Tränen sie niederrang,
Um nicht mutlos vor ihm zu erscheinen.

Nur im stillen steht sie zu Gottes Thron,
Daß er alles zum Guten mög' wenden,
Und segnet noch einmal den scheidenden Sohn
Mit zitterigen Mutterhänden.

Ein Liedchen trillend, zog froh er ins Feld,
Um sie ist's dann einsam geworden.
Run kämpft schon seit Wochen ihr jungfräulicher Held
Mit des Jaren verwilderten Horden.

„Geschütze erbeutet — Gefangne gemacht!
Ein Sieg an der Grenze ertönen!
Von prasselnden Hieben durch uns bedacht,
Ward der Feind zum Rückzug gezwungen.“

„Gott Lob! fiel nur einer von unsrer Schar.“
So steht's in den Blättern zu lesen.

Nur einer, — der ach! doch ein Einziger war,
Und das Glück einer Mutter gemein.

R. B. Voigt.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glauber, für den Reklame- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag: Wihl. Holzappel, in Biebrich.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Anzeigen-Teil

Oberförsterei Sonnenberg. Holzversteigerung.

Am Mittwoch, den 13. d. Mts., werden auf den Stadelhau, Station Wiedenbach-Murigen von 10^{1/2} Uhr an beginnend aus den Districten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Holzversteigerung.

Montag, den 11. Januar d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend werden im Rauroder Gemeindefeld Distr. Köpfchen an Ort und Stelle versteigert:

- 127 Rm. Eichenstamm,
- 54 Rm. Eichenknüppel,
- 1515 Stück Eichenwellen,
- 122 Rm. Buchenstamm,
- 25 Rm. Buchenknüppel,
- 1660 Stück Buchenwellen.

Anfang am Göltsch 64.

Raurod, den 5. Januar 1915.

Der Bürgermeister
R. B. Reib, Polizeikommissar.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Leibwäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen
und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul,
A Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-
Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Nerven.

Erholungsbedürftige und leichtere
Kranke. Sommer u. Winter besucht
Kurort Hofheim i. T.
Halbtag v. Frankfurt a. M. Prospekt
durch Dr. Schulze-Kahlert, Nervenarzt

ZEITUNGSVERLAG:

BIEBRICHER TAGESPOST
HOCHHEIMER STADTANZEIGER
NASSAUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI GUIDO ZEIDLER

BIEBRICH-RHEIN

Gegründet
1862



Fernsprecher
Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen
von Katalogen, Festbüchern, Prospekten
etc. etc., sowie sämtlicher Drucksachen in
einfacher wie künstlerischer Ausführung.

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.



Prämiert
Ideal Zahnbrücke
(Zahnersatz aus Gummilatte)



Goldene Medaille

D. R. Patent Nr. 261 107.

Nr. 261 107

Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden.

Friedrichstrasse 50 I. — Telefon 3118.

Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen
Künstl. Zahnersatz etc.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Ch. Tauber, Wiesbaden.

Fernsprecher 717. — Kirchgasse 20.

Spezialgeschäft für

Photographie u. Projektion

Größtes Lager am Platze in
Apparaten und sämtlichen Bedarfsartikeln

Reich illustrierte Preisliste gratis. 107a

Miniatur-Kameras

für unsere Offiziere und Soldaten im Felde
von 14 bis 200 Mark.

Depot in Biebrich: Apotheker Oppenheimer, Floradrogerie.

Was glänzt in der Flasche so goldig und rein,
Was wird selbst von Kindern getragen,
Was stärkt die Schwachen, die Kranken allein,
Wirkt anregend stets auf den Magen?
Das ist Sicco's, Sicco's Tonischer Wein!

Preis pro Flasche 3.— Mark
Erhältlich in den Apotheken

Fabrikant: Chem. Fabrik Sicco A.-G., Berlin

Irrigateure

nach Professor von Eschmarch — komplett mit Schlauch
Mutter- und Klystierrohr von 1.25 Mark an
Glycerin-, Klystier- u. Infektions-Spritzen, Spülspritzen
Bidets. 78a

Chr. Tauber Nachf. R. Potermand
Wiesbaden.

Fernsprecher 717. Nassau-Drogerie. Kirchgasse 20.



Das Beste für die Hautpflege ist

„Pflerring“ Lanolin-Seife

25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg

Nachahmungen weisen man zurück!

Vereinigte Chemische Werke Aktienges. Charlottenburg, Salzufer 16
Abteil. Lanolin-Fabrik Martinstrasse 10

Leonhard

Tietz

Akt.
Ges.

Unser
Inventur-Ausverkauf
beginnt
Donnerstag früh.